
TOP 9:

Gesetz zur Anpassung von Finanzmarktgesetzen an die Verordnung (EU) 2017/2402 und an die durch die Verordnung (EU) 2017/2401 geänderte Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Drucksache: 589/18

Mit dem Gesetz sollen verschiedene Finanzmarktgesetze an zwei EU-Verordnungen angepasst werden, die die Regulierung von Verbriefungen zum Gegenstand haben.

Beide EU-Verordnungen treten ab dem 1. Januar 2019 in Kraft. In der einen EU-Verordnung soll ein Rahmen für einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen geschaffen werden. Außerdem sind Regelungen zu sonstigen Verbriefungen enthalten. In der anderen EU-Verordnung sollen den neuen Vorgaben des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht bezüglich der Eigenmittelanforderung für Verbriefung Rechnung getragen werden. Zur Umsetzung sind u. a. Änderungen im Kreditwesengesetz (KWG), im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) im Kapitalanlagegesetz (KAGB) und im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) erforderlich.

Im KAGB soll der Begriff der "Bedeutenden Beteiligung" an die Verwendung in den EU-Richtlinien angepasst werden sowie Formerfordernisse bei der Genehmigung oder Änderung der Fondsanlageberechtigung vereinfacht werden.

Der Bundesrat hat am 21.09.2018 keine Einwendungen beschlossen.

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage am 08.11.2018 mit zwei redaktionellen Änderungen, ansonsten unverändert angenommen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen.

